

**Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Sitzung am 27.10.2015**

**Änderungs- und Ergänzungsantrag zu TOP 2:  
Regionale und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung**

Ziffer 1: wie Antrag der Referentin

Ziffer 2: Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Herstellung einer bedarfsgerechten und bedarfsnotwendigen Ausstattung zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Erziehungsberatung im in der Vorlage beschriebenen Umfang umzusetzen, **wobei in der Feinabstimmung mit den Trägern festgelegt wird, mit welchen Anteilen die 5,4 VZÄ auf die jeweiligen Einrichtungen und in Kapitel 2.5/2.6 beschriebenen Aufgabenbereiche verteilt werden.**

Ziffer 3-8: wie Antrag der Referentin

**Ziffer 9: Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Transferzahlungen an freie Träger in Höhe von 144.424 € zur Deckung des notwendigsten Bedarfs bei den Verwaltungskräften (2,8 VZÄ) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Produktnummer 60.3.2.1).**

**Ziffer 10 neu: Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt wird beauftragt, einen "Pool" zur Abrechnung von Dolmetscherkosten einzurichten und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Produktnummer 60.3.2.1).**

Ziffer 11 und 12: wie Antrag der Referentin

27.10.2015

Elsbeth Hülsmann